



## Anmeldung zur Schülerbetreuung

### Betreuungsvertrag

Zwischen dem Verein der Freunde und Förderer der  
Christian-Spielmann-Schule e.V.

Königsberger Straße 1

35781 Weilburg

und

---

(Vor- und Nachname der Eltern)

---

(Straße, PLZ, Ort)

---

(Telefon)

(Mobil)

---

(E-Mail)

---

(Name des Kindes)

(Geburtsdatum)

**Der/ die Sorgeberechtigte/n beauftragen den Verein mit der Betreuung des Kindes von Montag bis Donnerstag 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr.**

Bei der Betreuung durch den Förderverein handelt es sich um ein flexibles Angebot, dass Sie für Ihr Kind an allen Tagen (Mo-Fr) in Anspruch nehmen dürfen. Sie können natürlich auch, je nach Betreuungsbedarf, einzelne Wochentage mit uns besprechen. Ebenso ist ein frühzeitiges Abholen Ihres Kindes jederzeit (außerhalb der gebuchten AG`s) möglich. Wir bitten Sie, die Anwesenheitszeiten Ihres Kindes mit dem Betreuungsteam abzustimmen.



## Betreuungsvertrag

### 1. Betreuung des Kindes

- Der Verein der Freunde und Förderer der Christian-Spielmann-Schule übernimmt ab \_\_\_\_\_ die Betreuung des o.g. Kindes im Auftrag der/ des Erziehungsberechtigten.
- Die Betreuung ergänzt den Ganzttag der Christian-Spielmann-Schule.  
Nachmittagsbetreuung Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
und freitags von 13:00 bis 14:30 Uhr
- Während der gesetzlichen Ferienzeiten des Landes Hessen sowie an beweglichen Ferientagen (Brückentagen) besteht kein Anspruch auf Betreuung.
- Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall wird schulintern eine Betreuung geregelt.
- Die Betreuung findet grundsätzlich in den Räumen der Christian-Spielmann-Schule statt.
- Dem Betreuungspersonal ist es gestattet, mit den zu betreuenden Kindern den Schulhof, Spielplatz sowie die Sporthalle und weitere Fachräume aufzusuchen, ebenso wie Spaziergänge zu unternehmen.

### 2. Aufsichtspflicht

- Während der Betreuungszeiten sind die eingesetzten Betreuungskräfte für die Kinder verantwortlich.
- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskraft.
- Die Aufsichtspflicht endet mit Ablauf der festgelegten täglichen Betreuungszeit durch die Entlassung der Kinder an der Tür der Christian-Spielmann-Schule, mit dem Einstieg in den Bus oder der Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten. (Dies richtet sich nach der individuell vereinbarten Abholregelung).
- Die zur Abholung des Kindes berechtigten Personen müssen in der Abholregelung eingetragen werden.
- Sollte Ihr Kind von einer anderen Person als schriftlich vereinbart abgeholt werden, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht der/ des Sorgeberechtigten. Außerdem muss sich die abholende Person ausweisen können.
- Die Betreuungskraft ist nicht für den Nachhauseweg des Kindes aufsichtspflichtig.
- Es wird darum gebeten, die Kinder beim Betreuungspersonal abzumelden, wenn sie zu den vereinbarten Zeiten nicht kommen können.

### 3. Krankheit des Kindes

- Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen ist das Betreuungsteam zu informieren.
- Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist.
- Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.
- Nach ansteckenden Krankheiten (z.B. Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie, Mumps, Röteln, Windpocken, eitriger Bindehautentzündung, Durchfall), parasitärem Befall (z.B. Milben, Läuse, Flöhe) und fieberhaften Erkrankungen kann das Kind die Einrichtung nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.
- Der monatliche Betreuungsbetrag ist auch bei Krankheit des Kindes fällig.



#### 4. Beitragszahlung

- Der/ die Sorgeberechtigten verpflichten sich, eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren zugunsten des Vereinskontos des Fördervereins zu erteilen. Der Beitrag wird jeweils am Monatsanfang abgebucht.
- Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Verein dem / den Sorgeberechtigten die anfallenden Rücklastschriftgebühren.

#### 5. Versicherung

- Die Unfallversicherung der Schülerinnen und der Schüler, die an einem Betreuungsangebot teilnehmen, regelt der Schulträger.
- Der Verein haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung von Garderobe und anderen persönlichen Gegenständen der Kinder, die in die Betreuung mitgebracht werden.

#### 6. Vertragskündigung

- Der Vertrag ist für die Dauer eines Schulhalbjahres (1. Schulhalbjahr: August bis Januar / 2. Schulhalbjahr: Februar bis Juli) gültig und verlängert sich jeweils um ein Schulhalbjahr.
  - Die reguläre Kündigung des Vertrages ist nur zum Ablauf des jeweiligen Schulhalbjahres möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss dem Förderverein spätestens ein Monat vor Ende des laufenden Schulhalbjahres zugehen.
  - Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Monats, in dem die Sommerferien beginnen, wenn das Kind die Christian-Spielmann-Schule verlässt.
  - Der Verein ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:
    - das Kind Betreuungsrichtlinien nicht einhält und die Eltern zweimalig schriftlich abgemahnt worden sind.
    - sich der/ die Sorgeberechtigte/n mit mehr als einer Beitragszahlung im Verzug befindet/en.
- Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung zur Betreuung des Vereins. Über eine evtl. außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand

#### 7. Sonstige Vereinbarungen

- Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Personensorgeberechtigten sind insbesondere verpflichtet, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bisher sorgeberechtigten Person zu melden, ebenfalls die Änderung der Abholberechtigung und den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis.
- Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entsprechen ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form, bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag bleibt wirksam.
- Die Satzung des Fördervereins ist Bestandteil des Vertrages und kann Online unter [www.Christian-Spielmann-Schule.de](http://www.Christian-Spielmann-Schule.de) unter der Rubrik Förderverein heruntergeladen werden.

Verein der Freunde und Förderer der Christian-Spielmann-Schule e.V.

Königsberger Straße 1

35781 Weilburg



**Der/ die Sorgeberechtigte/n beauftragen den Verein mit der Betreuung des Kindes von Montag bis Donnerstag 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr.**

Ich/ wir bestätigen den Betreuungsvertrag mit meiner/ unserer Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Verein der Freunde und Förderer  
der Christian- Spielmann-Schule e. V.*

*Hinweis: Dieser Betreuungsvertrag gilt erst als zustande gekommen, wenn er durch den Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer der Christian-Spielmann-Schule Weilburg e. V. mit Unterschrift bestätigt wurde.*



## Anmeldung zur Schülerbetreuung

**Liebe Eltern,**

Ihr Kind wird demnächst einige Stunden des Tages in unserer Betreuungseinrichtung verbringen. Wir freuen uns, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen möchten. Damit wir eine gute Betreuung gewährleisten können, benötigen wir einige Informationen von Ihnen. Wir möchten Sie bitten, die unten stehenden Angaben zu ergänzen und das Dokument in unserer Betreuung abzugeben.

Vorname des Kindes:			
Nachname des Kindes:			
Geburtsdatum			
Adresse:			
<b>Telefonische Erreichbarkeit:</b>			
Telefon Mutter:		Telefon Vater:	
Erreichbarkeit tagsüber			
Notfall- Nr.:	1. Name:		
	2. Name:		
	3. Name:		
Wichtige Informationen (z.B. Medikamenteneinnahme):			
Krankheiten/ Allergien (z.B. Lebensmittel)			

Verein der Freunde und Förderer der Christian-Spielmann-Schule e.V.

Königsberger Straße 1

35781 Weilburg



Was darf Ihr Kind <b>nicht</b> essen?
Weitere Anmerkungen:

Sie erreichen unser Betreuungspersonal:

Durchwahl zur Betreuung:        **06471- 37 90 74 5**

Bei Problemen, Wünschen und Anregungen stehen wir, der Verein der Freunde und Förderer der Christian-Spielmann-Schule, Ihnen selbstverständlich gerne für Gespräche zur Verfügung.

Kontakt Förderverein:        Foerderverein@Christian-Spielmann-Schule.de

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Abholreglung

Unsere Betreuung endet Montag- Donnerstag um 16.00 Uhr & freitags um 14:30 Uhr.

Da es sich bei der Betreuung durch den Förderverein um ein flexibles Angebot handelt, dass Sie für Ihr Kind an allen Tagen (Mo-Fr) in Anspruch nehmen dürfen, können Sie natürlich auch, je nach Betreuungsbedarf, einzelne Wochentage mit uns besprechen. Ebenso ist ein frühzeitiges Abholen Ihres Kindes jederzeit (außerhalb der gebuchten AG`s) möglich. Wir bitten Sie, die Anwesenheitszeiten Ihres Kindes mit dem Betreuungsteam abzustimmen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Mein/ unser Kind darf abgeholt werden von:

1. Name	
2. Name:	
3. Name:	
4. Name:	
5. Name:	

Unser Betreuungspersonal ist berechtigt, nach Vorlage des Personalausweises zu fragen. Bitte haben Sie Verständnis für diese Sicherheitsrelevante Maßnahme.

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.  ja  nein

Mein Kind darf um  14:30Uhr oder um  16.00 Uhr mit dem Bus nach Hause fahren,  
(freitags um 14:30 Uhr fährt aktuell kein Bus!)

ja  nein

Sollte Ihr Kind nur gelegentlich alleine nach Hause laufen und nicht abgeholt werden, benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig unser Betreuungspersonal (schriftlich oder telefonisch).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Verein der Freunde und Förderer der Christian-Spielmann-Schule e.V.

Königsberger Straße 1

35781 Weilburg



## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich, den Verein der Freunde und Förderer der Christian-Spielmann-Schule e.V. die monatlichen Gebühren von 40€ für die „Betreuung“ von meinem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	
Name des Kindes:	
Betrag:	40€

Sollten sich Ihre Kontodaten ändern teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit.

Kommt es zu einer Rücklastschrift, berechnet der Verein dem / den Sorgeberechtigten die anfallenden Rücklastschriftgebühren.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*



## Beitrittserklärung

### Verein der Freunde und Förderer der Christian-Spielmann-Schule e.V.

Ich möchte als Mitglied in den Förderverein der Christian-Spielmann-Schule e.V.  
aufgenommen werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mind. 18,00€ im Schuljahr

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ/ Ort:	

Mit Ihrer Unterschrift wird die Satzung anerkannt. (die Satzung kann eingesehen werden unter [www.Christan-Spielmann-Schule.de](http://www.Christan-Spielmann-Schule.de))

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Sie, die von mir zu entrichtenden Zahlungen betreffs meiner Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer der Christian- Spielmann-Schule e.V., bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgend aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt 1x im Jahr (im Oktober) für das laufende Schuljahr.

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Kreditinstitut:	
Betrag:	

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*